Stadt Bergkamen

Amt für Finanzen und Steuern

Drucksache Nr. 10/0192

Datum: 15.02.2010 Az.: 20.20 mq-bs

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	18.03.2010

Betreff:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2007 und seiner Anlagen an den Rat

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
- 3. 1 Anlage

Der Bürgermeister		Der Bürgermeister In Vertretung
Schäfer		Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Amtsleiter	Sachbearbeite	r
Overhage	Marquardt	

Sachdarstellung:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- 1. der Ergebnisrechnung,
- 2. der Finanzrechnung.
- 3. den Teilrechnungen,
- 4. der Bilanz,
- 5. dem Anhang einschl. Lagebericht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2007 der Stadt Bergkamen ist am 15.02.2010 gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden. Die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss eingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2007 zur Kenntnis und verweist ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW.